

Initiativantrag des Orsrates Schneeren  
gem. § 94 (3) NKomVG

Grundsatzbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren beantragt die Aufnahme der Entwicklung des 2. Bauabschnittes im Bebauungsplan Nr. 310 „Rötzberg-Ost“.

Begründung:

In der Ortschaft Schneeren sind derzeit keine zusammenhängenden Flächen für Wohnbebauung mehr vorhanden.

Das aktuelle Baugebiet „Steinhorstweg“ ist vollständig verkauft.

Intensive Versuche, im Rahmen der Innenentwicklung der Ortschaft priorisierte Flächen entsprechend in die Entwicklung zu nehmen, konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden.

Für den BPlan Nr. 310 „Rötzberg-Ost“ ist die Entwicklung eines 2. und 3. Bauabschnittes vorgesehen.

Für die Ortschaft Schneeren soll nunmehr zunächst ein 2. BA entwickelt werden, um dem Bedarf an nachgefragten Bauflächen in der Ortschaft gerecht zu werden.